



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 14. April 2020 Nr. 267/2020

Gebühren- und Entgeltordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 Änderungen der Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen.

Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover:

§ 1

Folgende Nr. 3 wird neu eingefügt:

3. von den zuständigen Behörden zugelassenen Approbationskandidatinnen und -kandidaten, die Prüfungen zum Nachweis der Gleichwertigkeit Ihres Kenntnisstandes gem. § 4 Abs. 2 Bundestierärzteordnung ablegen,

Die bisherigen Nummern 3, 4, 5 und 6 werden zu den Nummern 4, 5, 6 und 7.

§ 3

§ 3 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

§ 3 Approbationskandidatinnen und -kandidaten nach § 1 Nr. 3

Von den von den zuständigen Behörden zugelassenen Approbationskandidatinnen und -kandidaten, die die Prüfungen zum Nachweis der Gleichwertigkeit ihres Kenntnisstandes gem. § 4 Abs. 2 Bundestierärzteordnung ablegen, wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 € je

Fach erhoben, welches die Tierärztekammer zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes als Nachweis für notwendig erachtet. Die Gebühr für die zu prüfenden Fächer wird jeweils bei Anmeldung erhoben. Sind Wiederholungsprüfungen abzulegen, wird die Gebühr ein zweites bzw. drittes Mal erhoben.

Die bisherigen §§ 3, 4, 5, 6 und 7 werden zu den §§ 4, 5, 6, 7 und 8.

§ 9

§ 8 wird zu § 9 und erhält in Abs. 1 folgenden neuen Wortlaut:

§ 9 Fälligkeit

(1) Die Gebühren und Entgelte sind wie folgt zu zahlen:

1. bei einem Studium: vor Semesterbeginn,
2. bei Approbationskandidatinnen und -kandidaten nach § 1 Nr. 3 nach Anmeldung zur jeweiligen Kenntnisprüfung, wobei der Geldeingang bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag bei der Tierärztlichen Hochschule erfolgen muss,
3. bei der Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung: vor Veranstaltungsbeginn und

4. bei der Nutzung von Hochschulobjekten:
nach Rechnungsstellung.

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekannt-
machung im Verkündungsblatt der Hoch-
schule in Kraft.

Hannover, 14. April 2020

Der Präsident
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif